



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 213/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	23.10.2014			
Gemeinderat	Ja	03.11.2014			

### Verbesserung der Betreuungsqualität bei der Schulkindbetreuung

#### I. Beschlussantrag

1. Der Änderung der Betreuungsschlüssel bei der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2014/15 wird, wie unter Ziff. 3.2 dargestellt, zugestimmt.
2. Die sich aus der Änderung des Betreuungsschlüssels ergebenden Stellenmehrungen werden im Rahmen des Stellenplans 2015 bereitgestellt.
3. Das Sachkostenbudget für die Betreuungsgruppen wird, wie in Ziff. 5 der Vorlage dargestellt, ausgestaltet.

#### II. Begründung

##### 1. Allgemeines

In den letzten Jahren lag der Fokus der öffentlichen Debatte im Bereich der Kinderbetreuung nahezu ausschließlich bei der Kleinkindbetreuung und dem Ausbau der Ganztagesbetreuung für die Kinder im Kindergartenalter. Dass mit diesem Ausbau zeitverzögert auch die Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter steigen wird, fand in der breiten Öffentlichkeit bislang nahezu keine Beachtung.

In Biberach wurden, insbesondere in den letzten 2-3 Jahren, auf Grund der z. T. sprunghaft angestiegenen Nachfrage die Betreuungsangebote in der Schulkindbetreuung kontinuierlich ausgebaut. Nachdem nicht nur die Zahl der Kinder in den Gruppen sondern auch die tatsächliche Anwesenheitszeit der Kinder innerhalb der angebotenen Betreuungszeiten stetig zunimmt (Belegungsquote), sind die Schulleitungen und auch die Betreuungskräfte bereits vor längerer Zeit auf uns zugekommen und haben darum gebeten, den Betreuungsschlüssel (Anzahl der Kinder je Betreuungskraft) zu verbessern, damit die Aufsichtspflicht über die Kinder ausreichend wahrgenommen werden kann.

## **2. Aktuelle Betreuungsangebote an den Biberacher Grundschulen**

Nachstehend haben wir die aktuellen Angebote der Schulkindbetreuung mit den jeweiligen Rahmendaten dargestellt.

### **2.1. Verlässliche Grundschule (VG)**

Die Verlässliche Grundschule wurde im Jahr 2000 an den Biberacher Grundschulen eingeführt (Drucksache 00/186). Nach den Zuschussrichtlinien des Landes sind nachstehende Zuwendungsvoraussetzungen einzuhalten:

- Max. 15 Betreuungsstunden je Woche.
- Täglicher Zeitrahmen bis zu 6 Std. einschließlich Unterricht und Pausen.
- Die Betreuungszeit endet spätestens um 13.30 Uhr.
- Zuwendungen werden nur für die tatsächlich geleistete Betreuungszeit an Schultagen gewährt.
- Als Betreuungskräfte können in der Kindererziehung erfahrene Personen eingesetzt werden.
- Der Landeszuschuss je betreuter Wochenstunde beträgt 458 €/Jahr.

Weitere Parameter wie Gruppengröße, Raumprogramm u. ä. sind in den Zuschussrichtlinien nicht definiert. Empfehlungen vom Städtetag, Gemeindetag oder Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) gibt es zu diesem Betreuungsangebot nicht. Bei der Einführung der VG wurde die Gruppengröße auf 22 Kinder mit 1 Betreuungskraft festgelegt. Gruppen werden ab einer Anmeldezahl von 6 Kindern eingerichtet. Aktuell gibt es an den 8 Biberacher Grundschulen insgesamt 24 Betreuungsgruppen (20 zuzügl. 4 neuen Gruppen ab 09/2014).

Das Entgelt für die VG beträgt 20 €/mtl. und wird für 12 Monate erhoben. Beim Wechsel von der Grundschule in eine weiterführende Schule ist der Monat August gebührenfrei. Nehmen mehr als 2 Kinder einer Familie gleichzeitig an der Betreuung im Rahmen der VG teil, wird für diese Kinder kein Entgelt erhoben.

Mit einem Betreuungskorridor von 30 Std./Woche (Betreuung incl. Unterricht) ist es möglich, in der Grundschule den gleichen zeitlichen Betreuungsumfang wie im Kindergarten mit dem Betreuungsbaustein 30 Std. anzubieten. Beginn und Ende der Angebote können von den Schulen innerhalb der o. g. Rahmenbedingungen selbst festgelegt werden.

### **2.2. Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB)**

Die FNB wurde zum Beginn des Schuljahres 2012/13 in den Grundschulen der Teilorte und zum Beginn des Schuljahres 2013/14 an den innerstädtischen Grundschulen eingeführt. Nach den Zuschussrichtlinien des Landes sind nachstehende Zuwendungsvoraussetzungen einzuhalten:

- Max. 15 Betreuungsstunden je Woche.
- Die Betreuungszeit beginnt frühestens um 12.00 Uhr und endet spätestens um 17.30 Uhr.
- Zuwendungen werden nur für die tatsächlich geleistete Betreuungszeit an Schultagen gewährt.
- Als Betreuungskräfte können in der Kindererziehung erfahrene Personen eingesetzt werden.
- Der Landeszuschuss je betreuter Wochenstunde beträgt 275 €/Jahr.

Weitere Parameter wie Gruppengröße, Raumprogramm u. ä. sind auch für die FNB nicht definiert. Empfehlungen vom Städtetag, Gemeindetag oder Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) gibt es zu diesem Betreuungsangebot nicht. Bei der Einführung der FNB wurde die Gruppengröße auf 20 Kinder mit 1 Betreuungskraft festgelegt. Gruppen werden ab einer Anmeldezahl von 6 Kindern eingerichtet. Aktuell gibt es an den 8 Biberacher Grundschulen insgesamt 11 Betreuungsgruppen (7 zuzügl. 4 ab 09/2014).

Die 15 Betreuungsstunden im Rahmen der FNB können in 3 verschiedenen Bausteinen mit 5 Std., 10 Std. und 15 Std./Woche gebucht werden. Das Entgelt der Eltern hierfür beträgt 15 € bei 5 Std., 35 € bei 10 Std. und 50 € bei 15 Std. wöchentlicher Betreuungszeit und wird für 12 Monate erhoben. Beim Wechsel von der Grundschule in eine weiterführende Schule ist der Monat August gebührenfrei. Nehmen mehr als 2 Kinder einer Familie gleichzeitig an der Betreuung im Rahmen der FNB teil, wird für diese Kinder kein Entgelt erhoben.

Mit den angebotenen Betreuungskorridoren von bis zu 45 Std. (30 Std. VG zuzügl. bis zu 15 Std. FNB) ist es möglich, in der Grundschule die gleichen zeitlichen Betreuungskorridore wie in den Kindergärten anzubieten – Ausnahme Baustein mit 55 Std. Betreuungszeit.

### **2.3. Hortbetreuung**

Die Hortbetreuung ist die älteste in Biberach angebotene Form der Schulkindbetreuung und wurde 1971 mit der Eröffnung der Kindertagesstätte eingeführt. Zum Betrieb von Hortgruppen ist eine Betriebserlaubnis durch den KVJS notwendig. Diese Betreuungsform kann auf Grund der zu erfüllenden Vorgaben (Personal- und Raumausstattung) nicht mit den o. g. Betreuungsformen verglichen werden. Aktuell werden 6 Hortgruppen an 3 Grundschulstandorten (Braith-GS, Birkendorf-GS und Gaisental-GS) betrieben. Die Benutzungsgebühr ist in der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen geregelt. Die Hortgruppen haben an Schultagen eine Betreuungszeit bis 18.00 Uhr und bieten an Ferientagen die gleichen Betreuungszeiten wie die Kindergartengruppen der Kindertagesstätte (07.00 - 18.00 Uhr/Baustein 55 Std./Woche).

## **3. Vorgesehene Veränderungen**

### **3.1. Aktuelle Situation**

Mit zunehmender Belegungsdichte nehmen die Probleme mit dem aktuellen Gruppenteiler von 22 (VG) bzw. 20 (FNB) Kindern je Gruppe und Betreuungskraft zu. Nach dem Unterricht haben die Kinder ganz unterschiedliche Bedürfnisse und möchten diesen entsprechend nachgehen können. Zwar müssen Schulkinder nicht mehr so eng wie Kindergartenkinder beaufsichtigt werden, gleichwohl ist es den Betreuungskräften nicht möglich, die Aufsicht in einem Betreuungsraum und auf dem Schulgelände gleichzeitig auszuüben. Selbst wenn alle Kinder in einem Raum sind, ist die Aufsicht und eine Betreuung über bis zu 22 Kinder bei ganz unterschiedlichen Interessen und Aktivitäten für 1 Person nicht möglich. Die Schulleitungen der Biberacher Grundschulen sowie der geschäftsführende Schulleiter haben sich Ende 2013 in Gesprächen mit dem Schulträger für eine deutliche Verbesserung des Gruppenteilers bei den Betreuungsangeboten ausgesprochen.

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen ist die Personalausstattung im Rahmen der Betriebserlaubnis festgelegt. Grundsätzlich gilt, dass keine Betreuungskraft allein

in einer Einrichtung arbeiten darf. Damit wird sichergestellt, dass die Kinder bei besonderen Vorkommnissen nicht ohne Aufsicht sind. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder ist in den Kindertageseinrichtungen abhängig von der Betriebsform und liegt bei max. 25 Kindern für 2 Betreuungskräfte in einer Regelgruppe. In den Kindertageseinrichtungen werden auf den vorgegebenen Personalschlüssel ausschließlich pädagogische Fachkräfte angerechnet.

In der Hortbetreuung (Schulkinder) sind in der Betriebserlaubnis 2 pädagogische Fachkräfte für jede Gruppe (max. 20 Kinder) vorgeschrieben. Nachdem die Zielsetzung mit der VG und der FNB im Wesentlichen in der Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder liegt, ist es aus unserer Sicht vertretbar, wenn die Gruppengröße bei diesen Angeboten höher ist als in der klassischen Hortbetreuung mit entsprechender pädagogischer Zielsetzung.

### 3.2. Vorschlag der Verwaltung

Nachdem die Schulkinder nach dem Unterricht ebenfalls eine angemessene Betreuung erhalten sollen und die Betreuungskräfte in der Lage sein müssen, ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen, schlagen wir vor, die Gruppengröße bei der VG und der FNB auf 15 Kinder je Betreuungskraft und Gruppe zu reduzieren. Bei der Anwendung des Gruppenteilers erhält die Verwaltung einen Ermessensspielraum, wenn die Belegung der Gruppe im lfd. Betrieb von der Anzahl der angemeldeten Kinder regelmäßig abweicht, z. B. von 17 angemeldeten Kindern sind regelmäßig nur 12 Kinder in der Gruppe anwesend.

### 4. Interkommunaler Vergleich

Nachdem es weder in den Förderrichtlinien noch in sonstigen Regelwerken Vorgaben über die Gruppengröße gibt und auch bei den kommunalen Spitzenverbänden keine Empfehlungen bzw. Übersichten zu dieser Thematik vorliegen, haben wir uns bei einigen Städten nach den dortigen Gruppengrößen erkundigt. Das Ergebnis ist breit gefächert und reicht von 8 Kinder bis zu 20 Kinder je Betreuungskraft. Die nachstehend genannten Zahlen sind nicht als absolute Obergrenze zu sehen, sondern lassen den jeweiligen Verwaltungen bei der Gruppenbildung noch einen gewissen Spielraum.

Stadt	Gruppengröße
Bad Waldsee	~ 20 Kinder
Giengen an der Brenz	~ 15 – 20 Kinder
Friedrichshafen	~ 8 Kinder
Laupheim	~ 13 Kinder
Ravensburg	~ 10 Kinder
Ulm	~ 20 Kinder
Weingarten	~ 13 Kinder

### 5. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die Reduzierung der Gruppengröße wirkt sich im Wesentlichen auf die Personalausgaben und die Einnahmen aus den Landeszuschüssen aus, die nachstehend dargestellt sind. Die Schulen erhalten bislang je Betreuungsgruppe VG oder FNB einen Zuschlag von 250 €/Gruppe zum Schulbudget. Durch die Reduzierung des Gruppenteilers ergeben sich keine höheren Aufwendungen beim Sachbedarf, allerdings steigt die Zahl der Gruppen. Wir schlagen deshalb vor, dass jede Schule als Sockel für jede Betreuungsform (VG und FNB) jeweils 250 € erhält. Ab der 3. Gruppe erhalten die Schulen für jede weitere Gruppe jeweils 125 € Zuschlag zum Schulbudget. Damit ist gewährleistet, dass bei Schulen mit nur 1 Betreuungsgruppe das Budget nicht halbiert und durch die Vermehrung der Gruppenzahlen in den anderen Fällen das Budget nicht verdoppelt wird.

Zusätzliche Gebäude- bzw. Bewirtschaftungskosten entstehen durch die Reduzierung der Gruppengrößen nicht.

### 5.1. Anzahl Gruppen / Stellenbedarf für die VG

Im Stellenplan 2014 sind insgesamt 6,05 Stellen für die Betreuungskräfte der VG enthalten. Diese Stellen verteilen sich wie nachstehend dargestellt:

Schule	Gruppen für Stellenplan 2014	Stellen im Stellenplan 2014	Gruppen für Stellenplan 2015	Stellen für Stellenplan 2015
Braith-GS	2	0,57	4	1,08
Birkendorf-GS	6	1,88	9	2,68
Mittelberg-GS	3	0,89	5	1,49
Gaisental-GS	3	0,89	5	1,39
GS Stafflangen	1	0,29	2	0,60
GS Ringschnait	1	0,29	3	0,87
GS Rissegg	2	0,62	3	0,92
GS Mettenberg	2	0,62	4	1,23
Gesamt	20	6,05	35	10,26

Gegenüber dem Stellenplan 2014 mit insgesamt 6,05 Stellen für die VG ergibt sich für den Stellenplan 2015 unter Berücksichtigung zusätzlicher Gruppen und dem neuen Gruppenteiler eine Erhöhung um 4,21 Stellen auf dann insgesamt 10,26 Stellen. Von den o. g. Stellen für den Stellenplan 2015 wurden für 4 zusätzliche Gruppen zum Beginn des neuen Schuljahres 2014/15 bereits 1,15 Stellen besetzt – vgl. Drucksache 143/2014-neu.

Durch die Reduzierung des Gruppenteilers entsteht aus unserer Sicht kein weiterer Raumbedarf in den Grundschulen. Sofern durch steigende Teilnehmerzahlen in Zukunft weitere Räume erforderlich werden, müssen wir gemeinsam mit den Schulleitungen nach praktikablen Lösungen suchen.

### 5.2. Anzahl Gruppen / Stellenbedarf für die FNB

Im Stellenplan 2014 sind insgesamt 2,77 Stellen für die Betreuungskräfte der FNB enthalten. Davon entfallen auf jede Grundschule 0,346 Stellen.

Schule	Gruppen für Stellenplan 2014	Stellen im Stellenplan 2014	Gruppen für Stellenplan 2015	Stellen für Stellenplan 2015
Braith-GS	1	0,346	1	0,34
Birkendorf-GS	1	0,346	3	1,04
Mittelberg-GS	1	0,346	2	0,69
Gaisental-GS	1	0,346	1	0,35
GS Stafflangen	1	0,346	1	0,35
GS Ringschnait	1	0,346	2	0,69
GS Rissegg	1	0,346	2	0,69
GS Mettenberg	1	0,346	3	1,04
Gesamt	8	2,770	15	5,19

Gegenüber dem Stellenplan 2014 mit insgesamt 2,77 Stellen für die FNB ergibt sich für den Stellenplan 2015 unter Berücksichtigung zusätzlicher Gruppen und dem neuen Gruppenteiler eine Erhöhung um 2,43 Stellen auf dann insgesamt 5,20 Stellen. Für die Gaisental-GS liegen derzeit noch keine Anmeldungen für die FNB vor. Sofern bis zum Juli 2015 noch Anmeldungen eingehen, werden wir diese Gruppe noch einrichten und einen entsprechenden Förderantrag stellen (Mindestteilnehmerzahl 6 Kinder). Sollten keine Anmeldungen eingehen, bleiben diese Stellen selbstverständlich unbesetzt. Von den o. g. Stellen für den Stellenplan 2015 wurden für 4 zusätzliche Gruppen zum Beginn des neuen Schuljahres 2014/15 bereits 1,32 Stellen besetzt – vgl. Drucksache 143/2014-neu.

Auch hier entsteht durch die Reduzierung des Gruppenteilers aus unserer Sicht kein weiterer Raumbedarf in den Grundschulen. Sofern durch steigende Teilnehmerzahlen in Zukunft weitere Räume erforderlich werden, müssen wir gemeinsam mit den Schulleitungen nach praktikablen Lösungen suchen.

### 5.3. Entwicklung der Personalausgaben und Zuschusseinnahmen

Auf die Einnahmen aus Elternbeiträgen hat die Reduzierung des Betreuungsschlüssels keine Auswirkungen. Durch die Reduzierung der Gruppengröße steigt die Zahl der Betreuungsgruppen an den Grundschulen. Nachdem sich die Landeszuschüsse nach der Zahl der eingerichteten Betreuungsgruppen und nicht nach der Zahl der betreuten Kinder richten, erhöhen sich die Landeszuschüsse entsprechend der Zahl der neu einzurichtenden Gruppen. Die Personalausgaben steigen entsprechend der Anzahl der zusätzlichen Betreuungsgruppen.

#### 5.3.1. VG

Für die VG entwickeln sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Ausgaben	Gruppen	Stellen	Personalkosten *	MA/ME
VG neu	35	10,26	369.400 €	
VG alt	20	6,05	217.800 €	151.600 €
Einnahmen			Zuschuss p. a.	
VG neu	35		203.600 €	
VG alt	20	RE für 2013/14	98.700 €	104.900 €
Saldo				46.700 €

\* PK 36.000 €/Jahr/Vollzeitstelle

Aktuell sind insgesamt 462 Kinder in der VG angemeldet (Vorjahr 403). Wir gehen davon aus, dass sich diese Zahl nach Schulbeginn noch erhöhen wird.

#### 5.3.2. FNB

Für die FNB entwickeln sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Ausgaben	Gruppen	Stellen	Personalkosten *	MA/ME
FNB neu	15	5,20	187.200 €	
FNB alt	8	2,77	99.700 €	87.500 €
Einnahmen			Zuschuss p. a.	
FNB neu	15	15 Std. x 275 €	61.900 €	
FNB alt	8	15 Std. x 275 €	33.000 €	28.900 €

Saldo				58.600 €
-------	--	--	--	----------

\* PK 36.000 €/Jahr/Vollzeitstelle

Derzeit wird die mögliche Betreuungsdauer von 15 Std./Woche nicht von allen Schulen bzw. Gruppen ausgeschöpft. Gleichwohl haben wir den Stellenbedarf auf dieser Grundlage kalkuliert. Wir sind davon überzeugt, dass die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten in der FNB innerhalb kurzer Zeit entsprechend ansteigen wird. Insofern stellen die o. g. Zahlen die jeweilige Obergrenze der Mehrausgaben bzw. -einnahmen dar.

Aktuell sind insgesamt 155 Kinder in der FNB angemeldet (Vorjahr 119). Wir gehen davon aus, dass sich diese Zahl nach Schulbeginn ebenfalls noch erhöhen wird.

Den jährlichen Personalmehraufwendungen für die VG und die FNB in Höhe von insgesamt 239.100 € stehen Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen in Höhe von 133.800 € gegenüber. Für die Verbesserung der Betreuungsqualität an den Grundschulen der Stadt Biberach entstehen somit zusätzliche, jährlich wiederkehrende Nettoausgaben in Höhe von 105.300 €.

## 6. Wegfall der Landeszuweisungen

Das Land Baden-Württemberg hat die Ganztageschule an Grundschulen als Schulversuch zum Schuljahr 2014/15 abgelöst und seit 01.08.2014 im Schulgesetz (§ 4a) verankert. Für neue Ganztagesgrundschulen werden keine Zuschüsse zu Betreuungsangeboten mehr bewilligt. Für bestehende Betreuungsgruppen an Regel- und Ganztagesgrundschulen nach der bisherigen Form gibt es einen Bestandsschutz. Neue Betreuungsgruppen werden an diesen Grundschulen nur noch bezuschusst, wenn diese bis zum Ende des lfd. Schuljahres (31.07.2015) eingerichtet werden. Wird der Betreuungsschlüssel nach Ende des Schuljahres 2014/15 reduziert, erhalten wir für die dann neu entstehenden Gruppen keine zusätzlichen Landeszuweisungen mehr.

## 7. Ausblick

Mit der Reduzierung des Gruppenteilers nähert sich die Schulkindbetreuung an die Standards in den Kindertageseinrichtungen an. Perspektivisch beabsichtigen wir, die Systematik des neuen Gebührenmodells der Kindertageseinrichtungen auch auf die Schulkindbetreuung zu übertragen. Mit der Verbesserung der Betreuungsqualität erhöhen sich die Personalkosten sehr deutlich, ohne dass sich dies im Benutzungsentgelt widerspiegelt. Bis zum Beginn des Schuljahres 2015/16 werden wir eine Vorlage zur angemessenen Neugestaltung des Benutzungsentgelts in der VG und FNB dem Gremium zur Beschlussfassung vorlegen. Parallel dazu wird die Frage nach einer Ferienbetreuung für Grundschul Kinder zu beantworten sein. Die Anfragen hierzu nehmen zu. Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit, die bisherigen schulischen Betreuungsangebote zu vereinheitlichen um damit für die Eltern mehr Transparenz zu schaffen.

